

De 341 - 265

Präsidiumsbeschluss Nr. 5/17

Der Geschäftsverteilungsplan 2017 wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21e GVG mit Wirkung vom

01.09.2017

wie folgt geändert:

A.

Zuständigkeit der Kammern und deren Besetzung

I. Verteilung der ab dem 01.09.2017 anhängig werdenden Angelegenheiten

1. Kammer

1.

Angelegenheiten der allgemeinen Unfallversicherung einschließlich der Streitigkeiten wegen Zulassung zu ärztlichen Tätigkeiten für Träger der Unfallversicherung sowie Ersatz-, Erstattungs- und Rückerstattungsstreitigkeiten zwischen Trägern der Unfallversicherung und Trägern der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten nach § 105 SGB X **(U)**

Angelegenheiten des § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfergesetzes

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 1 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts **(SB)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten nach dem Opferentschädigungsgesetz **(VG)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 12 zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Hoppert

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Schmidt-Kronshage
2. Richter am Sozialgericht Ortac
3. Richter am Sozialgericht Engelhardt

2. Kammer

1.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 10 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der Sozialhilfe
nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG (**SO-ER**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 11 zugewiesenen
Eingangslistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Rosenthal
2. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld
3. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Büniger

3. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

5.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Engelhardt

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Ortac
2. Richter am Sozialgericht Wagener
3. Richter am Sozialgericht Straetmanns

4. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Hiekel

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Kasper
2. Richter am Sozialgericht Engelhardt
3. Richter am Sozialgericht Ortac

5. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 Abs. 1 – 3 SGG im
Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen
Künstler und Publizisten

4.

Angelegenheiten der Krankenversicherung der Landwirte (einschließlich der
Krankenversicherung für den Gartenbau)

5.

Angelegenheiten des Vertragsarztrechts,

Angelegenheiten der Vertragsärzte (Vertragszahnärzte) **(KA)**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Büniger
2. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker
3. Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann

6. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Einganglistennummern.

2.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Einganglistennummern.

4.

Angelegenheiten der Pflegeversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung **(P)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 14 zugewiesenen Einganglistennummern

5.

Angelegenheiten der knappschaftlichen Pflegeversicherung **(P)**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Spatzker

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Dr. Blömeke
2. Richterin am Sozialgericht Echterling
3. Richterin am Sozialgericht Vahle-Kuhlmann

7. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV
KBS) (knappschaftliche Rentenversicherung **(KN)**); übrige Streitsachen der DRV
KBS, die nicht der knappschaftlichen Rentenversicherung unterfallen **(R)**

4.

Angelegenheiten nach dem Bergmannsversorgungsschein-Gesetz

5.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der
Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen
Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Straetmanns

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Wagener
2. Richter am Sozialgericht Lauschke
3. Richter am Sozialgericht Drunkemöller

8. Kammer

1.

Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 10 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der Sozialhilfe nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG (**SO-ER**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 11 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen
Eingangslistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Maack

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Dr. Stölting
2. Richter am Sozialgericht Straetmanns
3. Richter am Sozialgericht Wagener

9. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten des Bundeskindergeldgesetzes ohne Kinderzuschlag und
Angelegenheiten des Kinderzuschlags nach § 6 a BKGG sowie der Leistungen für
Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG **(KG/BK)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 15 zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Drunkemöller

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Lauschke
2. Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen
3. Richter am Sozialgericht Rosenthal

10. Kammer

1.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AY/AY-ER), soweit
Kläger/innen oder Antragsteller/innen aus der Stadt Bielefeld oder dem Kreis Lippe
beteiligt sind.

3.

Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 10 zugewiesenen
Eingangslistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der Sozialhilfe
nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG (**SO-ER**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 11 zugewiesenen
Eingangslistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Streuter

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht von Kauffberg
2. Richterin am Sozialgericht Dr. Hiekel
3. Richterin am Sozialgericht Kasper

11. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Einganglistennummern.

2.

Angelegenheiten der Sozialhilfe **(SO)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 10 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der Sozialhilfe nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG **(SO-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 11 zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Stölting

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Maack
2. Richterin am Sozialgericht Spatzker
3. Richter am Sozialgericht Dr. Blömeke

12. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Eingangslistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker

Vertreter: 1. Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann
2. Richter am Sozialgericht Hoppert
3. Richter am Sozialgericht Schmidt-Kronshage

13. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Rechtsangelegenheiten, für die keine andere Kammer nach dem Sachzusammenhang zuständig ist **(SV)**

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann

Vertreter: 1. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker
2. Richterin am Sozialgericht von Kauffberg
3. Richterin am Sozialgericht Streuter

14. Kammer

1.

Angelegenheiten der allgemeinen Unfallversicherung einschließlich der Streitigkeiten wegen Zulassung zu ärztlichen Tätigkeiten für Träger der Unfallversicherung sowie Ersatz-, Erstattungs- und Rückerstattungsstreitigkeiten zwischen Trägern der Unfallversicherung und Trägern der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten nach § 105 SGB X **(U)**,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfergesetzes

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 1 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten der Unfallversicherung für den Bereich der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) einschließlich der Streitigkeiten wegen Zulassung zu ärztlichen Tätigkeiten für die Berufsgenossenschaft sowie Ersatz-, Erstattungs- und Rückerstattungsstreitigkeiten zwischen der BG RCI und Trägern der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten nach § 105 SGB X **(U)**

3.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Schmidt-Kronshage

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Hoppert
2. Richter am Sozialgericht Dr. Stölting
3. Richterin am Sozialgericht Maack

15. Kammer

1.

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechende Anwendung findet aus den Bereichen **VK, VM, VU und VH**, soweit sie keiner anderen Kammer zugewiesen sind.

2.

Angelegenheiten der Versorgung aus dem Bereich der Soldatenversorgung (**VS**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 13 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts, bei denen eine eindeutige Zuordnung zunächst nicht möglich ist (**VE**)

4.

Angelegenheiten nach dem Opferentschädigungsgesetz (**VG**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 12 zugewiesenen Eingangslistennummern

5.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (**SB**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen Eingangslistennummern

6.

Angelegenheiten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und Elterngeldgesetz (**EG**)

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Echterling

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Vahle-Kuhlmann
2. Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann
3. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker

16. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes (R)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AY/AY-ER), soweit nicht die Zuständigkeit der Kammer 10 gegeben ist.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Gabler

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Busse
2. Richterin am Sozialgericht Streuter
3. Richterin am Sozialgericht von Kauffberg

17. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes (R)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Eingangslistennummern.

2.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (**AS**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS (**AS-ER**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Vahle-Kuhlmann

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Echterling
2. Richter am Sozialgericht Rosenthal
3. Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen

18. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Pflegeversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen
Pflegeversicherung **(P)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 14 zugewiesenen
Eingangslistennummern

4.

Angelegenheiten des Bundeskindergeldgesetzes ohne Kinderzuschlag und
Angelegenheiten des Kinderzuschlags nach § 6 a BKGG sowie der Leistungen für
Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG **(KG/BK)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 15
zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Rosenthal

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen
2. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Büniger
3. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld

19. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer des National-
sozialismus im Beitrittsgebiet

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kasper

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Dr. Hiekel
2. Richter am Sozialgericht Dr. Blömeke
3. Richterin am Sozialgericht Spatzker

20. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Busse

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Gabler
2. Richterin am Sozialgericht Kasper
3. Richterin am Sozialgericht Dr. Hiekel

21. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (**AS**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS (**AS-ER**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8
zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Lauschke

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Drunkemöller
2. Richterin am Sozialgericht Gabler
3. Richterin am Sozialgericht Busse

22. Kammer

1.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen
Eingangslistennummern.

2.

Angelegenheiten der Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 Abs. 1 – 3 SGG im
Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen
Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Büniger

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld

2. Richterin am Sozialgericht Maack

3. Richter am Sozialgericht Dr. Stölting

23. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (**AS**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich AS (**AS-ER**)

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8
zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht von Kauffberg

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Streuter
2. Richterin am Sozialgericht Busse
3. Richterin am Sozialgericht Gabler

24. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts **(SB)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Angelegenheiten der Versorgung aus dem Bereich der Soldatenversorgung **(VS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 13 zugewiesenen Einganglistennummern

5.

Angelegenheiten der Versorgung aus den Bereichen der Entschädigung für Impfschäden **(VJ)** und nach den §§ 47 – 51a des Zivildienstgesetzes **(VK)**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Ortac

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Engelhardt
2. Richterin am Sozialgericht Vahle-Kuhlmann
3. Richterin am Sozialgericht Echterling

25. Kammer

Angelegenheiten des Blindengeldes **(BL)**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Echterling

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Vahle-Kuhlmann
2. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker
3. Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann

26. Kammer

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter/innen gemäß § 18 Abs. 3, § 22 Abs. 2 SGG sowie nach § 21 Satz 4 SGG, soweit nicht die Zuständigkeit der 27. Kammer begründet ist **(SF)**.

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bürger
2. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker
3. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld

27. Kammer

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter/innen gemäß § 21 Satz 4 SGG, soweit es sich um Beschwerden gegen Entscheidungen des Vorsitzenden der 26. Kammer handelt **(SF)**.

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Echterling
2. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld
3. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bürger

28. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 7 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 8 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Angelegenheiten nach § 189 Abs. 2 SGG (Pauschgebühr) **(SF)**

5.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts **(SB)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Blömeke

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Spatzker
2. Richter am Sozialgericht Drunkemöller
3. Richter am Sozialgericht Lauschke

29. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 9 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte (einschließlich der Rentenversicherung für Gartenbau und Forsten) **(LW)**

Angelegenheiten des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

3.

Angelegenheiten der Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen
Eingangslistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.09.2017 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen
Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Wagener

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Straetmanns
2. Richter am Sozialgericht Schmidt-Kronshage
3. Richter am Sozialgericht Hoppert

II.

Verteilung der am 31.08.2017 anhängigen Angelegenheiten:

1. Die 3. Kammer gibt aus dem Bereich der Krankenversicherung (KR) die Streitsachen mit der Endzahl 7 des Aktenzeichens sowie die jüngsten Verfahren mit der Endzahl 3 bis zum Erreichen einer Gesamtzahl von 65 Verfahren ohne Streitsachen des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 29 ab.
2. Die Kammer 5 gibt aus dem Bereich KR die Streitsachen mit der Endzahl 3 sowie die jüngsten Streitsachen mit der Endzahl 1 bis zum Erreichen einer Gesamtzahl von 40 Verfahren ohne Streitsachen des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 29 ab.
3. Die Kammer 24 gibt aus dem Bereich KR die Streitsachen mit der Endzahl 7 sowie die jüngsten Verfahren mit der Endzahl 8 bis zum Erreichen einer Gesamtzahl von 20 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 29 ab.
4. Die Kammer 22 gibt alle bei ihr anhängigen Verfahren aus dem Bereich der Rentenversicherung (R) und der Altershilfe der Landwirte (LW) einschließlich etwaiger Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und der SF-Verfahren an die Kammer 29 ab. Die Kammer 29 wird auch für gerichtliche Handlungen nach Erledigung des Rechtsstreits i. S. von Ziffer B. III. 11. des Geschäftsverteilungsplanes bezüglich aller Sachen der Kammer 22 aus den Bereichen R und LW zuständig.
5. Die Kammer 1 gibt aus dem Bereich des Schwerbehindertenrechts (SB) die Verfahren mit der Endzahl 1 sowie die jüngsten Verfahren mit der Endzahl 2 bis zur Erreichung einer Gesamtzahl von 19 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 22 ab.
6. Die Kammer 2 gibt aus dem Bereich SB mit der Endzahl 7 die 5 ältesten Verfahren aus 2017 und die 5 jüngsten aus 2016 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 22 ab.
7. Die Kammer 8 gibt aus dem Bereich SB mit der Endziffer 2 die 5 ältesten Verfahren aus 2017 und die 5 jüngsten aus 2016 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 22 ab.
8. Die Kammer 10 gibt aus dem Bereich SB mit der Endziffer 5 des Aktenzeichens die 5 ältesten Verfahren aus 2017 und die 5 jüngsten aus 2016 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 22 ab.
9. Die Kammer 11 gibt aus dem Bereich der Rentenversicherung die 19 jüngsten Verfahren mit der Endzahl 1 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 29 ab.

10. Die Kammer 14 gibt aus dem Bereich SB die Verfahren mit der Endzahl 9 des Aktenzeichens sowie die jüngsten Verfahren mit der Endzahl 0 bis zur Erreichung einer Gesamtzahl von 19 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 22 ab.
11. Die Kammer 15 gibt aus dem Bereich SB die 13 jüngsten Verfahren mit der Endzahl 3 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 22 ab.
12. Die Kammer 16 gibt aus dem Bereich R mit der Endzahl 1 des Aktenzeichens die 5 ältesten aus 2017 und die 5 jüngsten Verfahren aus 2016 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 29 ab.
13. Die Kammer 17 gibt aus dem Bereich R die Verfahren mit der Endzahl 0 des Aktenzeichens sowie die jüngsten Verfahren der Endzahl 1 bis zum Erreichen einer Gesamtzahl von 30 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 29 ab.
14. Die Kammer 6 gibt aus dem Bereich R die Verfahren mit der Endzahl 1 sowie die jüngsten Verfahren mit der Endzahl 2 bis zur Erreichung einer Gesamtzahl von 30 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 29 ab.
15. Die Kammer 28 gibt aus dem Bereich R die Verfahren mit der Endzahl 4 sowie die jüngsten Verfahren mit der Endzahl 5 bis zum Erreichen einer Gesamtzahl von 32 ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 29 ab.
16. Die Kammer 4 gibt die 5 jüngsten Verfahren aus dem Bereich der Arbeitsförderung (AL) an Kammer 3 und die nächstjüngsten 5 Verfahren jeweils ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 12 ab.
17. Die Kammer 9 gibt die 10 jüngsten Verfahren aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) ohne Parallelverfahren und ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 6 ab.
18. Die Kammer 12 gibt die 11 jüngsten Verfahren aus dem Bereich AS ohne Parallelverfahren und ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 17 ab.
19. Die Kammer 18 gibt die 9 jüngsten Verfahren aus dem Bereich AS ohne Parallelverfahren und ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 28 ab.
20. Die Kammer 19 gibt die 8 jüngsten Verfahren aus dem Bereich AS ohne Parallelverfahren und ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 28 ab.

21. Die Kammer 20 gibt die 5 jüngsten Verfahren aus dem Bereich AS ohne Parallelverfahren und ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 28 ab.
22. Die Kammer 21 gibt die 5 jüngsten Verfahren aus dem Bereich AS ohne Parallelverfahren und ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 6 ab.
23. Die Kammer 23 gibt die 5 jüngsten Verfahren aus dem Bereich AS ohne Parallelverfahren und ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an die Kammer 6 ab.
24. Die Abgaben erfolgen jeweils mit den zugehörigen SF-Verfahren.
25. Bei Streitsachen, die am 21.08.2017 zum Verhandlungs- bzw. Erörterungstermin geladen oder für einen Termin ohne mündliche Verhandlung vorgesehen sind, bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit inklusive der bisherigen Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Die insgesamt abzugebende Anzahl der Verfahren bleibt hiervon unberührt. Sollten bei den abzugebenden Endzahlen oder Buchstaben keine Streitsachen in der vorgesehenen Anzahl mehr vorhanden sein, werden dafür in gleicher Anzahl Akten der folgenden Endzahl bzw. der nächsten im Alphabet folgenden Buchstaben und innerhalb dieser Endzahl bzw. dieses Buchstabens die jüngsten Akten des gleichen Fachgebiets ohne Parallelakten abgegeben.
26. Sind in der abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person, juristischen Person des Privatrechts oder derselben Bedarfsgemeinschaft anhängig, so ist -abweichend von den vorstehenden Nummern- für dieses Verfahren die Kammer zuständig, die für die nach dem Aktenzeichen älteste dieser Sachen zuständig (geworden) ist. Dies gilt nicht für Verfahren von Krankenträgern gegen Krankenkassen. Wird nach dieser Regelung das älteste Parallelverfahren an eine andere Kammer abgegeben, werden auch die jüngeren Akten bei der Menge der abzugebenden Akten mitgezählt. Kommt es durch die gemeinsame Abgabe der ältesten und der jüngeren Akten zu einer Überschreitung der Menge der abzugebenden Streitakten, so verbleiben zum Ausgleich entsprechend viele Streitsachen, zu denen es keine Parallelakten gibt, in der abzugebenden Kammer und zwar in der chronologischen Reihenfolge beginnend mit der letzten abzugebenden Streitakte, die keine Parallelakte hat. Sofern nach den obigen Regelungen Eilverfahren nicht abgegeben werden, verbleiben auch die zugehörigen Hauptsacheverfahren derselben Beteiligten/Bedarfsgemeinschaft in der abgebenden Kammer. Verbleiben hierdurch Akten, werden dafür in gleicher Anzahl die jeweils nächstjüngsten noch nicht betroffenen Akten bzw. bei Verteilung nach Endzahl oder bei alphabetischer Verteilung in aufsteigender Reihenfolge die nächste Endzahl bzw. der nächste Buchstabe und innerhalb dieser die jüngsten noch nicht betroffenen Akten des gleichen Fachgebietes ohne Parallelakten abgegeben.
27. Für die Ermittlung der alphabetischen Reihenfolge ist bei natürlichen Personen der erste großgeschriebene Buchstabe des im Personenregister eingetragenen Familiennamens maßgeblich. Es gelten im Übrigen die unter B III. 3. des Geschäftsverteilungsplans genannten Grundsätze entsprechend.

28. Bezüglich der übrigen am 31.08.2017 anhängigen Verfahren bleibt es bei der bisherigen Kammerzuständigkeit.

B.

I. Verteilungsmodus:

Die folgenden Eingangslisten werden geändert:

Unfallversicherung (U)	- Anlage 1 -
Krankenversicherung (KR)	- Anlage 2 -
Einstweiliger Rechtsschutz (KR-ER)	- Anlage 3 -
Schwerbehindertenrecht (SB)	- Anlage 4 -
Arbeitsförderung (AL)	- Anlage 5 -
Einstweiliger Rechtsschutz (AL-ER)	- Anlage 6 -
Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)	- Anlage 7 -
Einstweiliger Rechtsschutz (AS-ER)	- Anlage 8 -
Rentenversicherung (R)	- Anlage 9 -
Sozialhilfe (SO)	- Anlage 10 -
Einstweiliger Rechtsschutz (SO-ER)	- Anlage 11 -
Opferentschädigungsgesetz (VG)	- Anlage 12 -
Soldatenversorgung (VS)	- Anlage 13 -
Pflegeversicherung (P)	- Anlage 14 -
Kindergeld und Kinderleistungen nach § 6a und 6b BKG (KG+BK)	- Anlage 15 -

C

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

I.

Die Liste der ehrenamtlichen Richter/innen wird gemäß Anlage 16 geändert und im Übrigen fortgeführt.

II.

Die Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter/innen erfolgt in der Kammer 29 beginnend mit der Nummer 1 der Liste und im Übrigen nach der numerischen Bezeichnung weiter fortlaufend in der sich aus der neuen Liste ergebenden Reihenfolge.

D

Die numerische Bezeichnung des Präsidiumsbeschlusses vom 29.05.2017 wird auf Nr. 4 berichtigt.

E

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 21.08.2017

Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wienkenjohann
Präsident des
Sozialgerichts

Bünger
Richter am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri

von Kauffberg
Richterin am
Sozialgericht

Kornfeld
Richterin am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in

Ortac
Richter am
Sozialgericht